

## Merkblatt zum ergänzenden Betreuungsangebot an Ganztagsgrundschulen sowie zur Mittagsverpflegung

Die Stadt Villingen-Schwenningen bietet an Ganztagsgrundschulen eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung und ergänzende Betreuung für die Zeit vor und nach dem regulären Schulbetrieb an:

- ⇒ Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit zur Betreuung in der **Verlässlichen Grundschule**
- ⇒ Für Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Betreuung in der **Spätbetreuung**

In Verbindung mit einem Betreuungsangebot (Ganztags, Verlässliche Grundschule mittags oder Spätbetreuung Freitag) besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

Die Angebote sind **kostenpflichtig**.

Das **Betreuungsentgelt** im Schuljahr 2024/25 (September – Juli) beträgt:

<b>Verlässliche Grundschule</b>	<b>Monatlich 1. Kind</b>	Ermäßigt (Sozialpass)	<b>Monatlich ab 2. Kind</b>	Ermäßigt (Sozialpass)
<b>Morgens</b> – ab 7 Uhr bis zum regulären Unterrichtsbeginn	<b>24,50 €* </b>	12,25 €*	<b>10,75 €* </b>	4,50 €*
<b>Mittags</b> – nach dem regulären Unterrichtsende bis 13.30 Uhr	<b>24,50 €* </b>	12,25 €*	<b>10,75 €* </b>	4,50 €*
<b>Morgens</b> ab 7 Uhr <b>und Mittags</b> bis 13.30 Uhr	<b>49,00 €* </b>	24,50 €*	<b>21,50 €* </b>	9,00 €*

<b>Spätbetreuung</b>	<b>Monatlich</b>
<b>Montag bis Donnerstag</b> 16.00 bis 18.00 Uhr	<b>24,00 €* </b>
<b>Freitag</b> 12.30 bis 16.00 Uhr	<b>12,00 €* </b>

<b>Mittagsverpflegung</b>	<b>Pro Tag</b>
<b>Montag bis Freitag</b>	<b>3,70 €* </b>

\* Änderungen vorbehalten

- Eine Teilnahme am ergänzenden Betreuungsangebot ist nur möglich, wenn eine vollständige und unterschriebene Betreuungsvereinbarung vorliegt.
- Die Betreuung findet an allen Schultagen mit regulärem Schulbetrieb statt.
- Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind. Die Kinder werden nach dem Ende der festgelegten Betreuungszeiten vom Betreuungspersonal an der Türe des Betreuungsraumes entlassen; eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht in diesen Fällen nicht.
- Die Eltern / Personensorgeberechtigten sorgen dafür, dass dem Kind für die Betreuungszeit eine ausreichende Verpflegung (Vesper / Getränk) zur Verfügung steht

## **Vormerkung**

Die Unterlagen für die Vormerkung erhalten Sie im Schulsekretariat.

Die Vormerkung sowie die Betreuungsvereinbarung und das Datenblatt sind über das Schulsekretariat einzureichen. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme im Betreuungsangebot.

## **Masernschutz**

Eine Teilnahme am Betreuungsangebot nur möglich ist, wenn der Nachweis über ausreichenden Masern-Impfschutz, ausreichende Masern-Immunität oder zum Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation vorgelegt wurde.

## **Mindestanmeldezahl**

Zum Schuljahr 2024/25 werden ergänzende Betreuungsangebote erst ab einer Mindestanmeldezahl von 10 Schülerinnen und Schülern je Schulstandort und Schuljahr vorgehalten.

## **Bezahlung**

Das Betreuungsentgelt wird durch die **Stadtkasse** mit dem Vermerk 'Verlässliche Grundschule' bzw. 'Spätbetreuung' monatlich in Rechnung gestellt.

Zahlungen unter Angabe des **Kassenkontos** grundsätzlich an die **Sparkasse Schwarzwald-Baar, IBAN DE31 6945 0065 0000 0334 07, BIC: SOLADES1VSS**

Die Zahlungspflicht besteht jährlich für 11 Monate (keine Zahlung für den Monat August). Darüber hinaus wird für Fehl- und Ferienzeiten keine Ermäßigung gewährt, da diese Zeiten in der Entgeltbemessung bereits berücksichtigt sind.

Das zu betreuende Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist, wenn Sie mit den Zahlungen einen Monat im Rückstand sind. Wir bitten deshalb um pünktliche Überweisung.

Das zu betreuende Kind kann aus pädagogischen Gründen und bei erheblichen Fehlverhalten von der Betreuung ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist.

## **Beendigung / Abmeldung**

Die Betreuungsvereinbarung ist verbindlich, gilt für das **ganze Schuljahr** und muss für jedes Schuljahr neu abgeschlossen werden.

Die schriftliche Abmeldung der bestehenden Betreuungsvereinbarung kann mit einer sechswöchigen Frist zum Schulhalbjahr (31.01.) erfolgen.

Eine außerordentliche Abmeldung aus besonderen Gründen (z. B. Wegzug in eine andere Stadt, Trennung der Sorgeberechtigten) ist schriftlich beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport zur Einzelfallprüfung zu beantragen und kann nur für volle Monate berücksichtigt werden. Stundenplanänderungen während des Schuljahres sind kein ausreichender Kündigungsgrund.

## **Datenschutzhinweis**

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport  
Abteilung Schulen  
Josefsgasse 7  
78050 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 07721/82-1241  
[schulverwaltung@villingen-schwenningen.de](mailto:schulverwaltung@villingen-schwenningen.de)